



Bereich Hochschule und Forschung

Positionen zum Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) (Beschluss der Bezirksvertreterversammlung des Bereichs Hochschule und Forschung der GEW Sachsen vom 13.6.2009)

Das seit Jahresanfang gültige Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG) enthält auch von der GEW Sachsen unterstützte Regelungen wie z.B. das Studiengebührenverbot. In einigen wesentlichen Feldern gab es jedoch sehr deutliche Verschlechterungen gegenüber dem vorherigen Gesetz. Unsere Kritik richtet sich vor allem gegen

- die Streichung der Formulierung „und zugleich staatliche Einrichtungen“ beim Status der Hochschulen, weil dies eine deutliche Einschränkung des öffentlichen Einflusses bedeutet;
- die erhebliche Stärkung der Leitungen (Rektorat, Dekanate) zu Lasten der Kollegialorgane, weil Hochschulen demokratisch verfasst sein müssen und nicht durch Entscheidungen Einzelner gelenkt werden dürfen;
- die umfangreichen Kompetenzen des Hochschulrates, weil ein überwiegend extern besetztes Gremium nicht über die notwendige Kompetenz verfügt, um weitreichende Entscheidungen verantwortlich treffen zu können;
- die Möglichkeit der Übertragung der Arbeitgeberbereiungenschaft an die TU Dresden, weil die Arbeitsbedingungen durch bundesweit gültige Tarifverträge geregelt und die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen erhalten bzw. ausgebaut werden müssen.

Wir fordern nachdrücklich eine Novellierung des Gesetzes. Zugleich erinnern wir daran, dass in den Gesetzentwürfen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. eine Reihe von auch durch die GEW unterstützte Vorschläge enthalten sind (siehe die GEW-Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen und den GEW-Beitrag in der Ausschussanhörung zum Gesetz).